

# FRAKTION **GRÜNE ARBEITNEHMER** IN DER AK WIEN

180. Tagung der Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien  
am 14. November 2023

## **Antrag 13**

### **Asbest-Sanierung**

**Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine bessere Information von AnrainerInnen bei Asbestsanierungen und Asbestarbeiten aus.**

Asbest ist gesundheitsschädlich und gefährlich.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ist es möglich, dass es im Zuge von Sanierungsmaßnahmen durch Unaufmerksamkeiten oder Fehler zu einer lokal auftretenden Belastung der Umgebung kommt. Es ist für die Anrainer in jedem Fall von Interesse zu erfahren, ob, wann und wo eine Asbestsanierung ansteht. Dies betrifft vor allem gesundheitlich angeschlagene oder vorgeschädigte Menschen und Eltern von Kindern. Diese Menschen haben im Fall einer Asbestsanierung (etwa einer Hausfassade) ein persönliches Interesse, (auch geringen) Kontakt mit den schädlichen Asbestfasern zu vermeiden. Vorgeschädigte Personen können sich dieser Gefahr durch einen Kurzurlaub entziehen, kleine Kinder könnten zeitweise bei Verwandten oder Großeltern untergebracht werden.

Es wäre auch für eine Baufirma oder den privaten Bauherren eine sehr starke Motivation zur Einhaltung aller gesetzlichen Sicherheitsmaßnahmen wenn sie gewiss sein können, dass die gesamte Nachbarschaft informiert und aller Voraussicht nach aufmerksam ist.

Die Wahrscheinlichkeit eines unsachgemäßen Hantierens durch unausgebildete Arbeiter im Falle einer mehrfachen Auftragsweitergabe an Subunternehmer und Sub-Sub-Unternehmer oder durch auf Jobbörsen rekrutierten Personen wäre bei einer informierten Nachbarschaft sehr stark verringert, da grobe Fahrlässigkeit und offensichtliche schlechte Organisation auch von Laien erkannt werden kann.

Es sollte auch bei derzeit nicht meldepflichtigen Asbestarbeiten mit „geringer Exposition“ eine Information der Anrainer erfolgen, da auch eine Vermeidung einer vermeintlich geringfügigen Schädigung der Gesundheit von persönlichem Interesse ist.